

# F-Gase in Kälte- und Klimaanlageanlagen: Sachkundenachweis und Unternehmenszertifizierung notwendig!

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz überprüft Einhaltung der Vorschriften



Bei der Kühlgeräteaufbereitung

Foto: BMU, Rupert Oberhäuser

rechtlichen Bestimmungen konkretisieren. Neben den Regelungen zur Verhinderung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen in die Atmosphäre werden besondere Anforderungen an Personal und Unternehmen gestellt: Personal, das bestimmte Arbeiten an den Anlagen durchführt, benötigt eine die betreffende Tätigkeit abdeckende Sachkundebescheinigung. Unternehmen, die Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen oder Brandschutzsysteme installieren, warten oder instand halten, müssen zertifiziert sein. Darauf hat das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (MUV) nochmals hingewiesen.

## Unternehmenszertifizierung beantragen!

Fluorierte Treibhausgase, so genannten F-Gase, weisen eine hohe Klimawirksamkeit auf. Je nach Substanz liegt deren Treibhauspotenzial bis zu 22.000 mal höher als von Kohlendioxid. Sie kommen u. a. in Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen zum Einsatz. Aufgrund des hohen Treibhausgaspotenzials ist die Verwendung von F-Gasen durch die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 (F-Gase-Verordnung) und die Richtlinie 2006/40/EG über Emissionen aus Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen seit

dem Jahr 2006 EU-weit geregelt. Neben bestimmten Verboten enthalten die Vorschriften Anforderungen an Dichtheitsprüfungen und an die Rückgewinnung von F-Gasen sowie zur Ausbildung und Zertifizierung des Personals und der Unternehmen, die mit der Kontrolle und der Wartung entsprechender Anlagen befasst sind. Außerdem sind bestimmte Erzeugnisse zu kennzeichnen. Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung enthält ergänzende chemikalienrechtliche und abfallrechtliche Vorschriften, die die EU-

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat als zuständige Überwachungsbehörde im vergangenen Jahr in den Branchen Nahrungs- und Genussmittel, pharmazeutische Erzeugnisse und Metallindustrie die Einhaltung der Vorschriften zu F-Gasen in Kälte- und Klimaanlageanlagen überprüft. Dabei waren vielfach Mängel bei der Einhaltung der Bestimmungen zu beanstanden. Dies betraf auch fehlende Sachkundebescheinigungen oder Unternehmenszertifizierungen. Das LUA wird die Überprüfungen unter Einbeziehung weiterer Branchen fortsetzen. Zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen sind die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Handwerksinnungen, soweit diese nach § 33 Abs. 1 der Handwerksordnung zur Abnahme von Prüfungen ermächtigt sind, sowie von der zuständigen Behörde anerkannten Aus- und Fortbildungseinrichtungen berechtigt. Unternehmenszertifizierungen sind im Saarland beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu beantragen. *SaWi*

## Saison-Eröffnung

Der Frühling ist endlich da und wir erwarten Sie!  
Die Neuheiten 2013 sind eingetroffen.

Jetzt über  
2.000 m<sup>2</sup>  
Ausstellung

**Whirlpools**

**Gartenmöbel & Sonnenschutz**

**Sauna & Infrarotkabinen**

**BRETZ Cultsofas**

**Grill & Barbecue**

Holtzendorfer Straße 6 (direkt neben GLOBUS)  
D-66740 SAARLOUIS · Tel 0 68 31 - 5 03 56 10

www.aqua-saar.de

www.eindruck-wa.de

Weitere Informationen:

[www.saarland.de/53954.htm](http://www.saarland.de/53954.htm)